



# Aufnahmeantrag

der Vereinigten Feuer und Zimmerschützen Gesellschaft Siegenburg e.V.

Info unter: [www.vfz-siegenburg.de](http://www.vfz-siegenburg.de)

Bei der Aufnahme von Mitgliedern unter 18 Jahren bitte Rückseite beachten

Passfoto

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb. Dat. \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/ Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_ (Ich bin bereits Mitglied bei einem Schützenverein ..... Nr.....)

1.) Kinder, Schüler und Jugend bis 18 Jahre	25,- €	_____ €
2.) Mitgliedsbeitrag ab 18 Jahre	30,- €	_____ €
3.) Erlaubnispflichtige Waffen	50,- €	_____ €
4.) Förderer des Vereins	25,- €	_____ €
5.) Aufnahmegebühr einmalig, bei erlaubnispflichtigen Waffen	150,- €	_____ €
	Summe Gesamt:	_____ €

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister

Mit dem heutigen Datum und meiner Unterschrift erkläre ich meinen Beitritt zur Vereinigten Feuer- und Zimmerschützengesellschaft Siegenburg e.V. unter Anerkennung der Satzung. Weiterhin bin ich einverstanden, dass Bild und Textbeiträge über mich/meine Kinder auf der vereinseigenen Website und/oder Printmedien für Vereinszwecke veröffentlicht werden. Die Handhabung der Datensicherheit und die Vereinsatzung sind auf unserer Webseite [www.vfz-siegenburg.de](http://www.vfz-siegenburg.de) einzusehen und/oder als Downloads bereitgestellt.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: **DE46VFZ00000074025**

für wiederkehrende Zahlungen

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_  
Vereinsinterne Nr.



# Aufnahmeantrag Rückseite

der Vereinigten Feuer und Zimmerschützen Gesellschaft Siegenburg e.V.

**Bei der Aufnahme von Mitgliedern unter 18 Jahren bitte beachten:**

**Bei Schützen unter 18 Jahren ist es zwingend notwendig, dass beide Erziehungsberechtigte mit ihrer Unterschrift das Einverständnis zur Aufnahme im Verein erklären.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ich/Wir ermächtige(n) die **VFZ Siegenburg** Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom **VFZ Siegenburg** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.**

## **Kontoinhaber / Bankverbindung:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_  
Bankname: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_

Der Beitrag wird jährlich zum **[15. Februar]** oder – falls dieser auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag fallen sollte – dem darauffolgenden Bankarbeitstag von o.g. Konto abgebucht. Die Beitragshöhe ergibt sich altersabhängig aus der jeweils gültigen Beitragsordnung. Über von o.g. Terminen oder Beträgen abweichende Kontobelastungen werde ich mindestens **21** Tage vor Fälligkeit informiert. Dies kann bei individuellen Änderungen mündlich, bei generellen Änderungen durch Aushang im Vereinsheim oder anderweitige Veröffentlichung (Presse, Homepage usw.) erfolgen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers



## Sicherheitsunterweisung für Mitglieder/Neumitglieder und Gastschützen

- Gastschützen haben sich unverzüglich bei der Standaufsicht zu melden! Das abschließen einer Tagesversicherung ist Pflicht!
- **Richten Sie niemals eine Waffe auf sich oder andere Personen! Dieses gilt sowohl für geladene Waffen als auch für ungeladene Waffen!**
- Halten Sie die Mündung der Waffe immer nur in Richtung des Kugelfangs.
- Die Waffe wird erst unmittelbar vor dem Schießen geladen.
- Abgelegt werden nur vollkommen entladene und geöffnete Waffen. Die Mündung zeigt auch dabei in Richtung des Kugelfanges.
  - Bei Revolvern ist dazu die Trommel aufzuklappen, und die rote Sicherheitsfahne vollständig in den Lauf zu schieben
  - Bei Pistolen der Schlitten in der hinteren Stellung zu arretieren. Das Magazin ist zu entnehmen und die rote Sicherheitsfahne vollständig in den Lauf zu schieben.
  - Bei Gewehren ist der Verschluss zu öffnen. Das Magazin ist zu entnehmen, soweit vorhanden und die rote Sicherheitsfahne ist vollständig in den Lauf zu schieben.
- **Den Anweisungen der Standaufsicht ist unverzüglich Folge zu leisten!**
- Pro Stand ist nur 1xGast-Neuschütze erlaubt, der wiederum von einem Paten betreut werden muss.
- Der Schießstand darf erst betreten werden wenn alle Waffen abgelegt wurden!
- während der Trefferaufnahme, oder wenn sich Personen im Kugelfangbereich, Scheibenbereich befinden dürfen weder mit Waffen noch mit Munition hantiert werden!
- Haben Sie eine Waffenstörung die Sie nicht selber beheben können, halten Sie die Waffe weiterhin in Richtung Kugelfang und melden die Störung der Standaufsicht.
- Sollte eine Patrone nicht zünden, halten Sie die Waffe weiterhin in Richtung des Kugelfanges! Frühestens nach 10 Sekunden entladen Sie die Waffe und übergeben die Patrone der Standaufsicht.
- Überzeugen Sie sich vor jedem Schießen von der einwandfreien Funktion der Waffe. Dazu gehört auch die Überprüfung des Laufes auf eventuell vorhandene Fremdkörper.
- Berühren Sie niemals eine Waffe die nicht Ihre eigene ist, solange der Eigentümer hierzu nicht sein Einverständnis gegeben hat.
- Schießen Sie niemals mit einer Waffe, in deren Funktionsweise Sie nicht unterwiesen worden sind.
- Bei Wettbewerben/Training VL und Zentralfeuerwaffen ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst!
- Sollten Sie noch unsicher im Umgang mit Schusswaffen sein, so teilen Sie dieses den Aufsichtspersonen vor dem Schießen mit. Die Aufsichten werden dann ein besonderes Augenmerk auf Sie haben.
- Geschossen wird nach den Regeln des Sportordnung+ des DSB/BSSB oder BDS/BBS!
- **Unsachgemäßes Verhalten, sowie der Verstoß gegen Sicherheitsvorschriften führen zum sofortigen Verweis vom Schießstand!**

Hiermit bestätige ich, dass ich an der Unterweisung für Gastschützen/Neumitglieder „Sicherheitsregeln im Schießsport“ teilgenommen habe. Hierbei wurde ich über den Gebrauch von Schusswaffen und Munition auf behördlich zugelassenen Schießstätten, sowie über die Sicherheitsvorschriften und -regeln unterrichtet.

**Mit meiner Unterschrift willige ich ebenfalls ein, dass die unten angegebenen personenbezogenen Daten von mir erhoben, verarbeitet und elektronisch gespeichert werden, sofern sie zur Erfüllung des Vertrages notwendig sind. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf ist an den Vorstand zu richten.**

**Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.**

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift



# Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

**1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:**

Vereinigte Feuer und Zimmerschützengesellschaft Siegenburg e.V. 93354 Siegenburg, Schießstätte 1, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Daniel Wundsch,

E-Mail: [info@vfz-siegenburg.de](mailto:info@vfz-siegenburg.de)

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:**

Vereinigte Feuer und Zimmerschützengesellschaft Siegenburg e.V. 93354 Siegenburg, Schießstätte 1

E-Mail: [info@vfz-siegenburg.de](mailto:info@vfz-siegenburg.de)

**3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung eines Gastschießens / Probetrainings verarbeitet. (u.a. Versicherungsschutz, Umsetzung des Waffengesetzes)

**4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

**5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:**

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 12 Monaten gespeichert.

**6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

**7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:**

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der umseitigen Belehrung / Sicherheitsunterweisung erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Juni 2022



# Hausordnung für die VFZ - Siegenburg

## 1. Sicherheit:

Grundsätzlich gelten die auf Schießstätten üblichen Verhaltensregeln („Standordnung des DSB und BSSB sowie des BDS und BBS“).

Ferner:

- Schießen ohne Standaufsicht ist ausdrücklich untersagt.
- Rauchen, Alkohol und offenes Feuer sind ebenfalls zu unterlassen.
- bei abgelegten Waffen ist das einführen einer Sicherheitsschnur in den Lauf Pflicht!
- In den Anlagen darf ausschließlich mit den für die Anlage zugelassenen Waffen und Munition geschossen werden. Zuwiderhandlungen werden beim ersten Verstoß durch eine Verwarnung, bei wiederholtem Verstoß durch den Vereinsausschluss gemäßregelt.

## 2. Sauberkeit:

Grundsätzlich ist das VFZ-Schützenheim sauber zu halten, d.h. der Verein erwartet von seinen Mitgliedern, dass sie selbständig auf Sauberkeit in den Schießständen, den Aufenthaltsräumen, der Küche, der Terrasse und den sanitären Einrichtungen achten, bzw. erhalten. Das bedeutet für

### **2.a) die Schießstände:**

- Abgeschossene Hülsen sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben.
- Beschossene Scheiben sind aufzuräumen und gegebenenfalls zu Hause zu entsorgen.
- Nach Beendigung des Schießens ist die Lichtenanlage abzuschalten und die zu den Anlagen 1 bis 3 führenden Türen sind zu verschließen.

### **2.b) die Aufenthaltsräume:**

- Einrichtungsgegenstände sind umsichtig zu behandeln und sollen sauber gehalten werden
- Insbesondere Bierdeckel sind nach Gebrauch von den Tischen zu entfernen und an den dafür vorbehaltenen Platz zu legen
- Stühle sind nach Gebrauch wieder ordentlich an den Tischen zu platzieren.
- Aschenbecher sind *nicht entleert* an der Theke abzustellen (Brandgefahr!)
- Lehre Flaschen sind in die, den Flaschen entsprechenden Trägern zu stellen
- Benutztes Geschirr und Trinkgläser sind zu reinigen und in den dafür vorgesehenen Schränken zu verwahren.
- Bei Veranstaltungen und/oder Feiern sind die Essensreste von dem Veranstalter/Organisator einzusammeln und zu entsorgen.
- Das Mitbringen und Verzehren von Getränken ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Schützenmeisters gestattet.
- Vor dem Verlassen der Aufenthaltsräume ist sich zu vergewissern, ob die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und die Türen ordnungsgemäß geschlossen wurden.

**2.c) die sanitären Einrichtungen** sind in sauberem und vernünftigen Zustand zu hinterlassen

Jedes Vereinsmitglied bestätigt durch seine Unterschrift, dass die Hausordnung gelesen und deren Inhalt verstanden wurde.

---

Datum

Name

Unterschrift